

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0039/07</b>	<b>Datum</b> 26.01.2007
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	20.03.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	03.04.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.04.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.05.2007	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Geltungsbereichsänderung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 781-3 "An den Gärten"**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 781-3 "An den Gärten" wird geändert. Das Bebauungsplangebiet wird nunmehr wie folgt umgrenzt:

- im Norden:

durch die Nordgrenze der Kleingartenanlage nach Westen bis zur Westgrenze des Flurstückes 25 (Flur 2) verlängert, die Ostgrenze des Flurstücks 216/26 (Flur 2) auf einer Länge von 25 Metern, nach Osten über die Flurstücke 138/26 und 139/27 (teilweise) der Flur 2 (Weg zur Roten Mühle) verlaufend, der Ostgrenze des Weges (Befestigung) zur Roten Mühle bis in Höhe der Nordgrenze der Gartenanlage folgend und von dort nach Osten verlängert,

- im Osten:

durch eine in 6 Metern Abstand parallel zur Ostgrenze des Flurstücks 139/27 der Flur 2 (Weg zur Roten Mühle) verlaufenden Linie,

- im Süden:

durch die Nordgrenze der Straße "An den Gärten" (Flurstück 139/27, Flur2),

- im Westen:  
durch die Westgrenze des Flurstücks 25 (Flur 2).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 781-3 "An den Gärten" und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.  
Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 2a BauGB wurde eine Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung erstellt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 781-3 "An den Gärten" und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.  
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

**Begründung:**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 781-3 "An den Gärten" wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 07.04.2005 gefasst.

Vom 29.09.2005 bis zum 07.10.2005 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Verbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 31.01.2006.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vom 22.03.2006 bis zum 24.04.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Auf eine Kinderfreundlichkeitsprüfung wurde wegen der geringen Größe des Gebietes verzichtet. Die Kinderbeauftragte wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ergebnislos zur Stellungnahme aufgefordert.

**Anlagen:**

Lageplan